

08.07.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/193

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Aufbau der Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge.

Beschlussvorschlag

1. Für die Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. wird mit Wirkung vom 01.08.2015 aufgrund des Vorschlages des Bürgermeisters eine weiterentwickelte Dezernatsgliederung (Organigramm gemäß Anlage) eingeführt.
2. Herrn Stadtrat Maic Schillack wird mit gleicher Wirkung zunächst die Leitung des Fachbereichs 1 übertragen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Leitungen der übrigen Fachbereiche im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zu besetzen. Bis zum Abschluss dieses Verfahrens werden durch ihn geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.

Anlass und Ziele

Mit Wirkung vom 01.03.2012 wurde für die Stadtverwaltung Neustadt a. Rbge. eine Dezernatsgliederung eingeführt. Bedingt durch die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre mit dieser Gliederung soll nun eine Weiterentwicklung dieser Aufbauorganisation die Aufgabewahrnehmung durch die Stadtverwaltung verbessern und bedingt durch das Ausscheiden des Ersten Stadtrats kurzfristig wieder sicherstellen.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	16.000 Euro	
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	20.07.2015						
Rat	23.07.2015						

Begründung

Die seit dem 01.02.2012 bestehende Dezernatsgliederung hat in den vergangenen Jahren gezeigt, dass ein Aufbau mit lediglich zwei Dezernaten hinsichtlich der Aufgabenkomplexität und der Leitungsspannen zu den Fachdienstleitungen nicht ausreichend ist.

Durch die Neuorganisation der oberen Führungsebene wird die volle Handlungsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt. Weitere Aufgaben zur Änderung der Struktur stehen an und werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2017 gemeinsam mit den Führungskräften angegangen.

Im bisherigen Dezernat 1 sind sieben Fachdienste mit den Aufgabenschwerpunkten Personal, Finanzen, Feuerwehr, Schulen, Kinder und Jugend gebündelt. Zum Dezernat 2 gehören weitere sechs Fachdienste mit den Aufgabenschwerpunkten Immobilien, Tiefbau, Stadtgrün, Planung, Bauordnung und Standortentwicklung. Hinzu kommt noch der ABN als Eigenbetrieb.

Der zukünftige Aufbau sieht nunmehr drei Fachbereiche vor. Dem Fachbereich 1 werden dabei die zentralen Themen Zentrale Verwaltung und Finanzen sowie die für die gegenwärtigen Aufgaben der Entwicklung Neustadts im Vordergrund stehenden Fachdienste Bildung mit der Entwicklung der Schullandschaft sowie Kinder und Jugend zugeordnet. Wegen dieser besonderen Bedeutung erfolgt die Leitung dieses Fachbereichs durch den Stadtrat Herrn Maic Schillack. Im Fachbereich 2 finden die Fachdienste Bürgerservice, Soziales, operative Planung und Bauordnung sowie Recht und Versicherungen Aufnahme. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass besonders die aktuellen Themen Flüchtlingsunterbringung sowie Ausbau des Bürgerservice, eine direktere und engere Führung und Betreuung durch die vorgesetzte Führungskraft erfordern.

Der neue Aufbau des Fachbereiches 3 sieht die wesentliche Weiterführung des bisherigen Dezernats 2 vor. In diesem Fachbereich sind die klassischen technischen Aufgaben einer Stadtverwaltung (Fachdienste Tiefbau, Stadtgrün, ABN, Immobilien) gebündelt.

Strategische Planung und Wirtschaftsförderung (zukünftig durch die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH wahrgenommen) werden als Stabsstelle direkt dem Bürgermeister zugeordnet. Es hat sich bewahrheitet, dass eine enge Verzahnung zwischen Wirtschaftsförderung und strategischer Stadtentwicklung/-planung notwendige Impulse setzen konnte. Durch die Zuordnung zum Bürgermeister sollen hier rechtzeitig vorausschauende und wichtige Weichenstellungen mit den politischen Mandatsträgern für die Stadt Neustadt a. Rbge. getroffen werden.

Eine endgültige Zuordnung der Aufgaben und Fachdienste zu den Fachbereichen bleibt vorbehalten.

Durch die Neuorganisation der Stadtverwaltung und die erfolgte Abwahl des Ersten Stadtrats werden auf der Fachbereichsleitungsebene zwei zusätzliche Leitungsstellen notwendig. Für deren Besetzung ist ein Ausschreibungsverfahren erforderlich, mit dessen Abschluss nicht vor dem Monat September 2015 zu rechnen ist. Um bis zu diesen Stellenbesetzungen die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Fachbereiche sicherzustellen, werden durch den Bürgermeister zunächst geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Zusätzliche Personalkosten entstehen dabei ggf. als tarifliche Zulage für die Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten. Für eine/einen Beschäftigte/n beliefe sich z.B. die Zulage auf Grundlage des Unterschiedsbetrag von Entgeltgruppe 13 zu 15 auf rund 1.600 Euro brutto im Monat. Für eingesetzte Beamte existiert keine Zulagenregelung.

Vor den noch durchzuführenden Stellenausschreibungen sind zunächst die Aufgaben der Fachbereichsleitungen zu beschreiben und zu bewerten. Die Fachbereichsleitungen haben keine Richtlinienkompetenz. Nur der Bürgermeister und der Erste Stadtrat haben daher das

Recht, grundsätzliche und richtungweisende Entscheidungen für die Stadtverwaltung zu treffen.

Perspektivisch sind für die Fachbereichsleitungen im Beschäftigtenbereich Bewertungen der Entgeltgruppen E13 bis E15, im Beamtenbereich der Besoldungsgruppen A14 bis A16 realistisch.

Die Änderung der Aufbauorganisation eröffnet auch Möglichkeiten zu Anpassungen auf Fachdienstebene. Wie der Aufbau auf dieser Leitungsebene genau aussehen wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend konkretisiert werden. Ein etwas zeitversetztes Handeln ermöglicht jedoch eine rechtzeitige Einbindung der neuen Fachbereichsleitungen an der Erarbeitung der neuen Strukturen. Da derzeit auch der Haushalt für das Jahr 2016 aufgestellt wird, ist es für dieses Aufstellungsverfahren ebenfalls von Vorteil, Produktzuordnungen und Produktverantwortlichkeiten nicht grundlegend strukturell zu ändern.

Konkrete Aussagen darüber, ob und in welchem Umfang dauerhaft Personalmehrkosten entstehen, können erst verlässlich getroffen werden, wenn Klarheit über die konkrete Personalauswahl auf Fachbereichsebene besteht und alle Veränderungen auf Fachdienstebene feststehen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Optimale Arbeitsbedingungen schaffen

Durch die Weiterentwicklung der Aufbauorganisation wird den geänderten qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Aufgabenerledigung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. Rechnung getragen. Leitungsspannen werden teilweise erheblich verringert und Arbeitsabläufe erleichtert.

Finanzielle Auswirkungen

Die vorübergehende Besetzung der zwei Fachbereichsleitungen verursacht für das Jahr 2015 (August bis Dezember) Mehrkosten in Höhe von rund 16.000 Euro, wenn für zwei Beschäftigte Zulagen für die Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben zu zahlen sind. Eine vorübergehende Aufgabenwahrnehmung durch Beamte führt zu keinen Mehrkosten.

Eine Prognose der durch eine Aufbauänderung ggf. verursachten Personalmehrkosten kann derzeit nicht gegeben werden, da dies zunächst Klarheit über die Organisation auf der Fachdienstebene voraussetzt.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den Rat erfolgt die organisatorische Umsetzung durch den Bürgermeister. Zunächst sind die Fachbereichsleitungen übergangsweise durch geeignetes vorhandenes Personal zu besetzen. Nach erfolgter Stellenbeschreibung und Stellenbewertung dieser Stellen erfolgen die jeweiligen formellen Stellenausschreibungen zur endgültigen Besetzung.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -